

Landschaftsplan Nr. 3 Alfter

Entwicklungskarte

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 LNatSchG NRW am 04.04.2017 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom 04.04.2017 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG NRW dieses Landschaftsplanes wurde ersichtlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 29.07.2017 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.06.2022 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ wurde am 30.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 09.06.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden. Die Erörterung gemäß § 16 LNatSchG hat am 22.06.2022 stattgefunden.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden.
Der Beschluss wurde eine Außenfrist gemäß § 41 UVPG bis zum 02.09.2022 eingetrufen. Der Öffentlichkeit wurde eine Außenfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 02.09.2022 eingetrufen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 28.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 13.10.2023 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom 23.10.2023 bis 22.12.2023 öffentlich ausgelegt.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Außenfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 22.12.2023 eingetrufen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 12.12.2024 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen Beschluss gefasst sowie die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW beschlossen.
Siegburg, den 21.07.2025
I.V. gez. Udehoven
Kreisdirektorin


Erneute öffentliche Auslegung
Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 30.01.2025 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 öffentlich ausgelegt.
Siegburg, den 21.07.2025
I.V. gez. Udehoven
Kreisdirektorin

Satzungsbeschluss
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.07.2025 die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 17 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 25 und 26 der Kreisordnung des Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 02.07.2025 als Satzung beschlossen.
Siegburg, den 21.07.2025
I.V. gez. Udehoven
Kreisdirektorin

Anzeige
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Auf die Nebenbestimmungen im Bescheid vom 25.11.2025 wird verwiesen.
Köln, den 25.11.2025
gez. Friedrich
Bezirksregierung Köln

Betriebsbeschluss
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 12.03.2026 beschlossen, den Nebenbestimmungen der Verfügung vom 25.11.2025 beizutreten.
Siegburg, den 23.03.2026
gez. Schuster
Landrat

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens
Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ am _____ ersichtlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ am _____ in Kraft getreten.
Siegburg, den _____
Schuster
Landrat



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ▭ Grenze des Innenbereiches
- Entwicklungsziele für die Landschaft (§10 LNatSchG)**
 - 1.1 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z.T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorenlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
 - 1.2 - Erhaltung und Entwicklung von mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Bachtälern
 - 1.3 - Erhaltung einer Kulturlandschaft, die mit gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen reich ausgestattet ist
 - 1.4 - Erhaltung von (Sonder-)Biotopen auf ehemaligen Abgrabungs- und Deponieflächen
 - T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Flächennutzungsplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind
 - T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Regionalplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind, bis zur Konkretisierung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsbereiche durch den Flächennutzungsplan oder die verbindliche Bauleitplanung
 - 2.1 - Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
 - 2.2 - Anreicherung mit naturnahen Elementen und ökologische Optimierung von Bachtälern
 - 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind sowie entlang von Fließgewässern
 - 3.2 - Wiederherstellung der Landschaft nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit, temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zum Beginn der Abgrabungstätigkeit
 - 5 - Entwicklung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes und des Bodenschutzes oder zur Verbesserung des Klimas (Gesamter Geltungsbereich)
- Nachrichtlich übernommene Daten**
 - FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet

Planbestandteile
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklungskarte, Entwicklungskarten;
- die Festsetzungskarte, Festsetzungen für besonders schutzwürdige, stoffliche, stoffliche und landschaftliche Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Dieser ist nicht Bestandteil der Satzung.

BHEIN SIEG
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
M. Dr. Ingrid Matuschik
M. Dr. Ingrid Matuschik
M. Dr. Ingrid Matuschik
M. Dr. Ingrid Matuschik

**Landschaftsplan Nr. 3
Alfter**
Entwicklungskarte
1 : 10.000

0 200 400 600 m